|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1115 |
| Titel | Ausschaffungsgefängnis Kloten (Neubau) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 520 |

[*p. 520*] Mit Kantonsratsbeschluss vom 17. Januar 1994 wurde für den Bau eines Ausschaffungsgefängnisses in Kloten ein Objektkredit von Fr. 17 400 000 bewilligt. Für die Sanitäranlagen sind in einem öffentlichen Wettbewerb 25 Offerten von Fr. 691 444.30 bis Fr. 889 063.85 eingegangen. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Hotz AG, Zürich, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 704291.20 gemäss Offerte vom 25. Februar 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 9% auf Fr. 770 000 erhöhen. Der Vergebungsbetrag ist im Kostenvoranschlag enthalten und, soweit erforderlich, durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Sanitäranlagen für den Neubau des Ausschaffungsgefängnisses in Kloten werden an die Hotz AG, Zürich, vergeben. Die Offertsumme von Fr. 704 291.20 gemäss Offerte vom 25. Februar 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 770 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.654, Ausschaffungsgefängnis Kloten; Neubau.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]